

03.10.84

AS

Vorschlag

an den Bundesrat

Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des
Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit

DER BAYERISCHE MINISTERPRÄSIDENT

München, den 29. September 1984

B III/1 - 8230 - 1 - 34

An den

Herrn Präsidenten des Bundesrates

Im Namen der Bayerischen Staatsregierung bitte ich,
einen Beschluß des Bundesrates herbeizuführen, daß
anstelle von Herrn Staatssekretär Dr. Heinz Rosenbauer

Staatssekretär Dr. Gebhard Glück

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung

als Mitglied im Verwaltungsrat der Bundesanstalt
für Arbeit für den Rest der 7. Amtsperiode berufen
wird.

Staatssekretär Dr. Glück erfüllt die Voraussetzungen
des § 196 des Arbeitsförderungsgesetzes.



16.11.84

Beschluß**des Bundesrates**Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden
Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesanstalt
für Arbeit

Der Bundesrat hat in seiner 543. Sitzung am 16. November 1984 beschlossen, gemäß § 195 Abs. 3 des Arbeitsförderungsgesetzes anstelle von Staatssekretär Dr. Heinz Rosenbauer

Staatssekretär Dr. Gebhard G l ü c k
(Bayerisches Staatsministerium für Arbeit
und Sozialordnung)

als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit für den Rest der derzeitigen Amtsperiode (bis 31. März 1986) vorzuschlagen.